

Bekämpfung der Tuberkulose beim Rotwild im Oberen Lechtal aktueller Stand

Josef Kössler^{1*}

Die Tbc-Problematik beim Rotwild im Bezirk Reutte bewegt und betrifft die Jägerschaft in Tirol, aber auch über die Landesgrenzen hinaus. Ich möchte daher die Ausgangssituation noch einmal kurz darstellen und über den aktuellen Stand der Maßnahmen zur Bekämpfung dieser Seuche informieren.

1. Ausgangssituation

Seit dem Jahre 1999 wurden sowohl beim Rotwild als auch bei Rindern im Bezirk Reutte - Region Oberes Lechtal laufend Fälle von Tuberkulose festgestellt. Als Erreger der Tuberkulose wurde in allen nachgewiesenen Fällen bei Rotwild und Rindern ein identischer Stamm des Bakteriums *Mycobacterium caprae* identifiziert (nachgewiesen mittels sog. Spoligotypisierung). Aufgrund dieser Problematik wurde in den Jahren 2008 bis 2011 von der AGES (Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit) eine Prävalenzstudie zur Erhebung der Verbreitung der Tbc-Erkrankung beim Rotwild im in Frage kommenden Verbreitungsgebiet durchgeführt. Nach fachlicher Einschätzung stellt der Rotwildbestand derzeit das Erregerreservoir für diese Erkrankung sowohl bei Nutz- als auch bei Wildtieren dar, wodurch ein erhebliches Infektionsrisiko ausgehend von erkrankten Rotwildstücken für gealpte Rinder und in der Folge auch für die Bevölkerung besteht. Das Kerngebiet des Tbc-Seuchengeschehens stellen drei in der Gemeinde Steeg gelegene Reviere dar, wo im Umkreis von zwei großen Winterfütterungen nördlich des Lech eine Prävalenz von ca. 40% Tbc-positives Rotwild als „hot spot“ detektiert wurde.

Die in den vergangenen Jahren im Bezirk Reutte nach dem Tiroler Jagdgesetz gesetzten Maßnahmen zur Reduktion der Rotwildichte haben leider zu keiner nennenswerten Reduktion der Tbc-Prävalenz in der Rotwildpopulation geführt. Eine weitere Erhöhung des Jagddruckes erscheint aus der Sicht der Tierseuchenbekämpfung auch deshalb nicht sinnvoll, weil dadurch eine Verteilung der infizierten Rotwildpopulation auf ein größeres Gebiet und damit eine Begünstigung der Ausbreitung der Tuberkulose zu befürchten ist.

Dagegen werden in den Rinderbeständen schon seit mehreren Jahren umfangreiche Bekämpfungsmaßnahmen durchgeführt (flächendeckende Tbc-Untersuchung in allen Rinderbeständen der Bezirke Reutte, Landeck, Imst und Innsbruck-Land im Winter 2008/2009; flächendeckende Tbc-Untersuchung in allen Rinderbeständen der Region Oberes Lechtal sowie der Rinder, die in diesem Gebiet gealpt

worden sind, im Herbst 2009, Herbst 2010 und Herbst 2011). Nach drei Jahren intensiver Bekämpfungsmaßnahmen konnte die Rindertuberkulose insofern eingedämmt werden, dass im Rahmen der Untersuchungsaktion Herbst 2010 nur mehr in zwei Betrieben die Seuche festgestellt wurde. In mehreren Fällen konnte kein epidemiologischer Zusammenhang zu anderen Rinderbeständen hergestellt werden, was ganz klar für einen Eintrag aus der Rotwildpopulation spricht. Tatsache ist jedenfalls, dass das Kerngebiet der Feststellung von Tbc bei Rindern deckungsgleich mit dem Kerngebiet der festgestellten Tbc-Fälle beim Rotwild ist.

Eine effektive Bekämpfung der Tuberkulose ist aus mehreren Gründen dringend erforderlich. Einerseits um der Gefahr der Ansteckung der Rinderbestände und der damit verbundenen Gefährdung der menschlichen Gesundheit (Zoonose) zu begegnen. Andererseits ist eine wirksame Bekämpfung Voraussetzung für die Erhaltung der Wirtschaftlichkeit der Rinderhaltung in der betroffenen Region. Nur so kann dort die Ausübung der Landwirtschaft mit Nutztierhaltung und Bewirtschaftung der Almgebiete nachhaltig gesichert werden. Falls es nicht gelingt, die Tuberkulose erfolgreich einzudämmen, droht der Verlust der Anerkennung der Tbc-Freiheit für die Region Tirol und in weiterer Folge unter Umständen für das gesamte Bundesgebiet. Der Erhalt dieser Anerkennung ist eine Grundvoraussetzung für den innergemeinschaftlichen Handel von Rindern und vor allem auch für den wirtschaftlich bedeutenden Export von Rindern in Drittländer (Russland, Algerien, Türkei usw.) mit den ausverhandelten Gesundheitszertifikaten. Der Verlust der Anerkennung wäre gleichbedeutend mit einem länger dauernden Exportstopp verbunden mit hohen finanziellen Verlusten für den Viehhandel.

2. Rechtliche Grundlage

Mit der Rotwild-Tbc-Verordnung, BGBl II Nr. 181/2011, einer Verordnung nach dem Tierseuchengesetz, hat der Bundesminister für Gesundheit die rechtliche Grundlage für eine effektive Bekämpfung der Tuberkulose in Rotwildbeständen geschaffen. Diese Verordnung regelt insbesondere die Festlegung eines Seuchengebietes, die Anordnung von Abschüssen nach veterinärfachlichen Gesichtspunkten, die lückenlose Vorlage und Untersuchung von erlegtem und getötetem (einschließlich verendetem) Rotwild, die Fütterungspraxis (Winterfütterung einschließlich der Salzlecken) sowie die Überwachung der weiteren Entwicklung.

¹ Landesveterinärdirektor Dr. Josef KÖSSLER, Amt der Tiroler Landesregierung, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, A-6020 INNSBRUCK

* Ansprechpartner: josef.koessler@tirol.gv.at

3. Aktueller Stand der getroffenen Bekämpfungsmaßnahmen

Auf Grundlage der Rotwild-Tbc-Verordnung hat das Bundesministerium für Gesundheit nach den vorhandenen Daten der Prävalenzstudie im Oberen Lechtal ein Seuchengebiet mit einer Gesamtfläche von ca. 34.400 ha festgelegt und kundgemacht. Das ausgewiesene Seuchengebiet umfasst jenes Gebiet, in dem im Rahmen der Prävalenzstudie Tbc-Fälle beim Rotwild festgestellt worden sind. Es ist in eine Überwachungszone (ca. 29.300 ha) und eine Bekämpfungszone (ca. 5.100 ha) untergliedert, die sich wiederum aus einem Kerngebiet („hot-spot“ mit einer Prävalenz von ca. 40 %) und einem Sicherungsgebiet zusammensetzt. Die räumliche Ausdehnung des Seuchengebietes sowie die Zoneneinteilung sind aus den abgebildeten Landkarten ersichtlich (Abbildungen 1 und 2).

Seit Beginn des heurigen Jagdjahres werden die Abschussvorgaben im ausgewiesenen Seuchengebiet nicht mehr nach dem Tiroler Jagdgesetz festgelegt sondern die Abschüsse nach veterinärfachlichen Gesichtspunkten aufgrund der Rotwild-Tbc-Verordnung angeordnet. Als Grundlage für

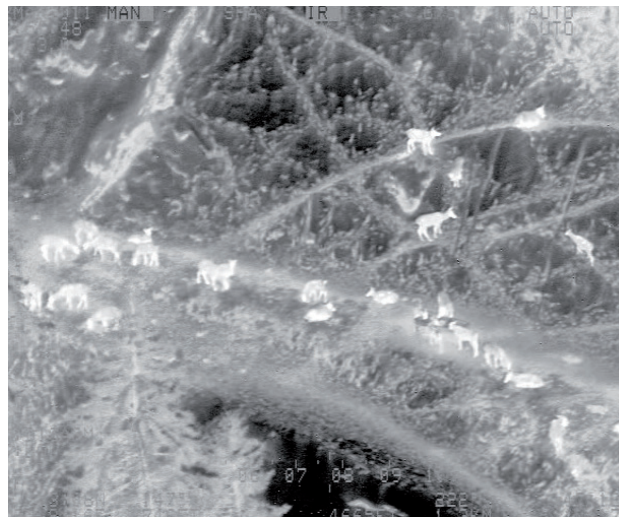


Abbildung 3: Vom Hubschrauber aus mit einer Wärmebildkamera gemachte Aufnahme

die Festlegung der Abschussanordnungen dienen die von der Jägerschaft gelieferten Wildzählungen, die, mittels vom Hubschrauber aus mit einer Wärmebildkamera gemachten Aufnahmen, objektiviert worden sind (siehe Abbildung 3).

Das im Seuchengebiet erlegte Rotwild (einschließlich Fallwild) wird lückenlos vom Amtstierarzt auf Anzeichen von Tbc untersucht. Falls Hinweise auf das Vorliegen von Rotwild-Tbc gefunden werden, erfolgt eine unschädliche Beseitigung der Tierkörper und die veränderten Organe werden zur Laboruntersuchung an das nationale Referenzlabor (AGES Mödling) weitergeleitet.

Die in der Bekämpfungszone gelegenen Rotwildfütterungen wurden nach Abschluss der Winterfütterung im Frühjahr 2011 unter amtstierärztlicher Aufsicht gereinigt und desinfiziert (siehe Abbildung 4).

Im Bereich der im Kerngebiet der Bekämpfungszone gelegenen zwei Reviere wurde im Rahmen eines Assistenzeinsatzes des Österreichischen Bundesheeres Ende Juli/Anfang August 2011 durch ca. 70 Pioniere in einer Bauzeit von knapp 14 Tagen ein Wildgatter im Ausmaß von rund 25 ha errichtet, die Länge des Zaunes beträgt ca. 3,5 km (siehe Abbildung 5). Im Bereich dieses Gatters soll jenes Rotwild, das mit den herkömmlichen Jagdmethoden nicht erlegt werden konnte, nach Ende der Jagd und Beginn der Tierseuchenbekämpfungsphase durch ausgebildete und erfahrene Fachleute tierschutzgerecht und schonend entnommen werden. Je mehr Rotwild im Zuge der Jagdausübung erlegt werden kann, umso weniger bleibt für die veterinärbehördlichen Maßnahmen und umso schneller können wieder reguläre Verhältnisse für die Jagd in diesem Gebiet hergestellt werden.

Grundsätzlich ist bis jetzt festzustellen, dass die von der Veterinärbehörde angeordneten Maßnahmen von den betroffenen Jägern sehr gut unterstützt werden.

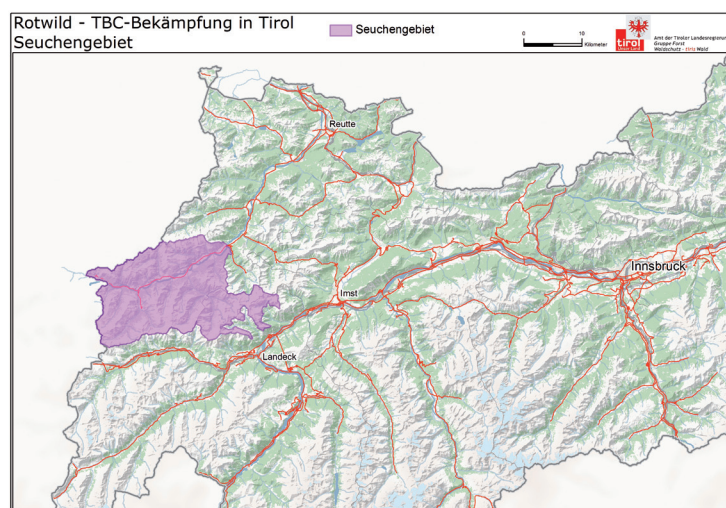


Abbildung 1: Rotwild - Tbc-Bekämpfung in Tirol, Seuchengebiet

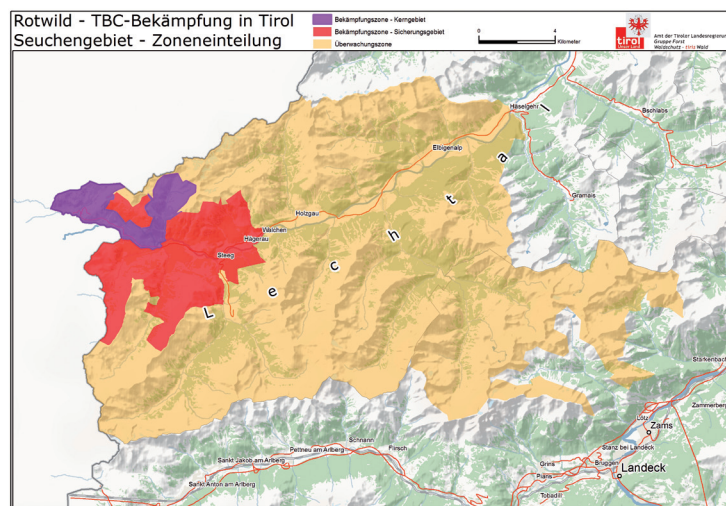


Abbildung 2: Rotwild - Tbc-Bekämpfung in Tirol, Zoneneinteilung



Abbildung 4: Reinigung und Desinfektion einer Rotwildfütterung

4. Ausblick

Durch diese örtlich und zeitlich begrenzten drastischen Bekämpfungsmaßnahmen soll eine Neutralisation des Erregerreservoirs in der Rotwildpopulation und die Reduktion der Wilddichte auf ein aus dem Gesichtspunkt der Tierseuchenbekämpfung vertretbares Ausmaß herbeigeführt werden. Diese soll in der Folge durch jagdliche Maßnahmen erhalten bleiben. Damit soll der weiteren Ausbreitung der Tuberkulose in der Rotwildpopulation sowie der Gefahr der Ansteckung der Rinderbestände und der damit verbundene Gefährdung der menschlichen Gesundheit (Zoonose) begegnet und die Sicherheit des Lebensmittels „Wildbret“ gewährleistet werden.



Abbildung 5: Wildgatter im Ausmaß von rund 25 ha und einer Länge des Zaunes von ca. 3,5 km

Mir ist vollkommen klar, dass diese Bekämpfungsaktion ohne die Mitarbeit und Unterstützung der Jägerschaft nicht durchführbar wäre und möchte mich bei dieser Gelegenheit aufrichtig bei allen Beteiligten bedanken.